

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** LAGOPOX H011  
Stoff / Gemisch Gemisch  
Nummer PT240-H011-01, PT240H-011-10
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Härter  
**Verwendungsdeskriptoren**  
PC 9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner  
PROC 7 Industrielles Sprühen  
PROC 8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
PROC 10 Auftragen durch Rollen oder Streichen  
PROC 11 Nicht-industrielles Sprühen  
PROC 13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen  
PROC 19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt  
ERC 5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt  
ERC 8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

#### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

unerwähnt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Händler

Name oder Handelsname SPECTRUM GmbH  
Adresse Äußere Oybiner Str. 16, Zittau, 02763  
Deutschland  
Telefon +49 3583 796 09 63  
E-mail info@spectrum-handel.de  
Web-Adresse www.spectrum-handel.de

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Spectrum Franěk s.r.o.  
E-mail spectrum@spectrum-franek.cz

### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.  
Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226  
Asp. Tox. 1, H304  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Dam. 1, H318  
STOT SE 3, H335, H336  
STOT RE 2, H373  
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



### Signalwort

Gefahr

### Gefährliche Stoffe

Xylol  
1-Methoxy-2-propanol  
Ethylbenzol  
Butan-1-ol

### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

### Weitere Informationen

EUH208 Enthält 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119555267-33	Xylol	>25-50	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	1, 3, 4
Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Registrierungsnummer: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol	>25-50	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	3, 4
Index: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4 Registrierungsnummer: 01-2119892111-44	Ethylbenzol	2,5-5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	3, 4
Index: 603-004-00-6 CAS: 71-36-3 EG: 200-751-6 Registrierungsnummer: 01-2119484630-38	Butan-1-ol	2,5-5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335, H336	3, 4
CAS: 445498-00-0 EG: 610-196-5	Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propanediamin und Phenol	1-<2,5	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 2, H411	2
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	1-<2,5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	3
Index: 603-069-00-0 CAS: 90-72-2 EG: 202-013-9 Registrierungsnummer: 01-2119560597-27	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol	0,5-<1	Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	

#### Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Anmerkung 1: Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in dieser Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.
- 3 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 4 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Führen Sie keine künstliche Beatmung ohne Selbstschutz durch (z. B. Mundschutz). Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum	13.01.2023	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

### Beim Verschlucken

Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen. Husten, Kopfschmerz. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

### Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Lagerklasse

3 - Brennbare Flüssigkeiten

### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	8h	220 mg/m <sup>3</sup>	hautresorptiv
	8h	50 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	440 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	8h	370 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	100 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	740 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm	
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	8h	88 mg/m <sup>3</sup>	hautresorptiv
	8h	20 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	176 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	40 ppm	
Butan-1-ol (CAS: 71-36-3)	8h	310 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	100 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	310 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	100 ppm	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	8h	300 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	62 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m <sup>3</sup>	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	Kurzzeitwertkonzentration	124 ppm	

### Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL 8 Stunden	221 mg/m <sup>3</sup>	Haut
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	442 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	100 ppm	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m <sup>3</sup>	Haut
	OEL 8 Stunden	100 ppm	
	OEL 15 Minuten	568 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	150 ppm	
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	OEL 8 Stunden	442 mg/m <sup>3</sup>	Haut
	OEL 8 Stunden	100 ppm	
	OEL 15 Minuten	884 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	200 ppm	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	OEL 8 Stunden	241 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 8 Stunden	50 ppm	
	OEL 15 Minuten	723 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	150 ppm	

### Biologische Grenzwerte

#### Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Xylol (CAS: 1330-20-7)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	250 mg/g Kreatinin	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Butan-1-ol (CAS: 71-36-3)	1-Butanol (nach Hydrolyse)	2 mg/g Kreatinin	Urin	vor nachfolgender Schicht
		10 mg/g Kreatinin		Expositionsende, bzw. Schichtende

### DNEL

#### 1-Methoxy-2-propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	369 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	553,5 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	50,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	43,9 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	18,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	3,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

### Butan-1-ol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1,562 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	3,125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	310 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	155 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	55,357 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

### Ethylbenzol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	293 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	15 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

### n-Butylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

### Xylol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	108 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	14,8 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

### PNEC

#### 1-Methoxy-2-propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	10 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l		
Süßwassersedimenten	41,6 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,47 mg/kg Trockener Boden		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

2.0

### 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	84 µg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	840 µg/l		
Meerwasser	8,4 µg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	200 µg/l		

### Butan-1-ol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,082 mg/l		
Meerwasser	0,0082 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	2,476 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,324 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	0,0324 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0166 mg/kg Trockener Boden		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,25 mg/kg		

### Ethylbenzol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,1 mg/l		
Süßwassersedimenten	13,7 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	1,37 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,1 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	9,6 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,68 mg/kg Trockener Boden		

### n-Butylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meerwasser	0,018 mg/l		
Meer Sedimenten	0,0981 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,36 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l		

### Xylol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l		
Meerwasser	0,327 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,327 mg/l		
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	6,38 mg/l		



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

#### Hautschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Grundsätzlich empfehlen wir Nitrilkauschuk-Handschuhe, jedoch ist bei der Auswahl eines geeigneten Handschuhs nicht nur das Material, sondern auch die weiteren Qualitätsmerkmalen zu beachten und welche von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

#### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P3

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Bernsteinfarben
Geruch	nach Ammoniak
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	1,1 %
obere	~20 %
Flammpunkt	23 °C (zavřený kelímkem)
Zündtemperatur	Produkt není samozápalný. °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	12 -15 s (DIN EN ISO 2431/4mm)
Wasserlöslichkeit	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	12 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,942 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C

### 9.2. Sonstige Angaben

Entflammtemperatur	270 °C
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	69,1 % ( 650,5 g/l)

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse) 28,0 % Vol.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

##### Akute Toxizität

1-Methoxy-2-propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		5660 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50	OECD 402	15800 mg/kg		Kaninchen		

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		2169 mg/kg KG		Ratte		
Dermal	LD50		1 ml/kg Körpergewicht		Ratte		

Butan-1-ol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Inhalation	LC50	OECD 403	24,3 mg/l	4 Std.	Ratte		
Dermal	LD50	OECD 402	3400 mg/kg		Kaninchen		
Oral	LD50	OECD 401	790 mg/kg		Ratte		

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		3500 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		15000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation (Dämpfe)	LC50		4000 mg/l	4 Std.	Ratte		

LAGOPOX H011

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	ATE (LD50)		11,063 mg/kg				

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	OECD 423	10760 mg/kg		Ratte		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Dermal	LD50	OECD 402	>14112 mg/kg KG		Kaninchen		
Inhalation	LC50	OECD 403	23,4 mg/kg	4 Std.	Ratte		

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		4300 mg/kg		Ratte		-
Dermal	LD50		>4200 mg/kg		Kaninchen		-
Inhalation	LD50		21,7 mg/l	4 Std.	Ratte		

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL		15 mg/kg KG/Tag		Ratte	

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1-Methoxy-2-propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		>100 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		>1000 mg/l	96 Std.	Mikroorganismen	Belebtschlamm
LC50		>100 mg/l	96 Std.	Andere Wasserorganismen	
LC50		>100 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		175 mg/l	96 Std.	Fische	
LC50		718 mg/l	96 Std.	Wirbellosen Wassertieren	
EC50		84 mg/l	72 Std.	Algen	

### Ethylbenzol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		4,2 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		2,93 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

### n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	18 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC 10		959 mg/kg	18 Std.	Bakterien (Pseudomonas putida)	
EC50		44 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50		674 mg/l	72 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

### Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		13,4 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
LC50		7,6 mg/kg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		3,82 mg/kg	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 1-Methoxy-2-propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	≤0,44				

#### Ethylbenzol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	3,15				

#### n-Butylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	1,78				

#### Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	3,1				

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Butan-1-ol

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur
Log Kow	0,84		

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBZUBEHÖRSTOFFE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  
UN Nummer  
Klassifizierungskode  
Sicherheitszeichen

**30**  
**1263**  
F1  
3



### Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 355  
Verpackungsanweisungen Cargo 366

### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E  
MFAG 310

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum 13.01.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

P321 Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH208 Enthält 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl) phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter  
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)  
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt  
EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben  
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS Notfallplan  
EU Europäische Union  
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem  
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter  
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien  
ICAO International Civil Aviation Organization  
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe  
ISO Internationale Organisation für Normung  
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet  
LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung  
log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient  
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  
MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
ppm Teile pro Million  
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter  
UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften  
UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien  
VOC Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



## LAGOPOX H011

Erstellungsdatum	13.01.2023	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 2.0 ersetzt Version BL von 02.10.2019. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.